

## Havariebericht zur

Sportboothaftpflichtversicherung  
 Sportbootkaskoversicherung

NEUBACHER Boots-Yacht-Schiffsversicherungsmakler GmbH August Bebel Str. 10, 19055 Schwerin  
 Tel.: 0385 / 733982 Fax. 0385 / 733983 Mail: info@neubacher-marine.de Internet: www.neubacher-marine.de

Versicherungsnehmer		Schiffsführer		
<b>Allgemeine Angaben</b>	Name			
	Straße			
	PLZ/Ort			
	Tel. Nr.:	Fax-Nr.:	e-Mail	
	Kaskoversicherungsnummer		Haftpflichtversicherungsnummer	
<b>Angaben zum Schaden</b>	Schadentag:	Uhrzeit:	Schadenort:	
	Schadenhöhe:			
	Wo kann das Boot besichtigt werden? ggf. Name, Anschrift, Tel, Fax-Nr., e-Mail des Ansprechpartners			
	Schadenhergang (bitte präzise Schilderung, ggf. mit Kartenauszug, Skizze und weitere Infos auf Beiblatt + Bilder):			
Zeugen (Name, Anschrift, Tel, Fax-Nr., e-Mail):				
Havariegegner, Anspruchsteller (Name, Anschrift, Tel., Fax-Nr., e-Mail):				
Vorgeschlagener Reparaturbetrieb für die Wiederinstandsetzung (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Tel., Fax, e-Mail)				

Anschrift der eingeschaltete Behörde (Polizei, Feuerwehr, Hafenbehörde):	
Aktenzeichen / Tagebuchnummer:	
Ansprechpartner Behörde (Name, Anschrift, Tel, Fax, e-Mail):	

<b>Konto für die Regulierung</b>	Geldinstitut	Kontoinhaber	IBAN	BIC
----------------------------------	--------------	--------------	------	-----

<b>Wichtig!</b>	<p>Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Versicherungsnehmer sind nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz , zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen bzw. zu befriedigen. Bei Vandalismus, Brand oder Diebstahl ist unverzüglich bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle Anzeige zu erstatten.</p> <p>Ihre nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten können Sie dem Versichersicherungsvertrag entnehmen.</p> <p>Danach kann der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalles unter anderem verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges seiner Leistungspflicht erforderlich ist. Belege kann er insoweit verlangen, als Ihnen deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann.</p> <p>Verletzen Sie diese Obliegenheiten, kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Ob und inwieweit der Versicherer leistungsfrei ist, hängt von der Schwere Ihres Verschuldens und von der Ursächlichkeit der Obliegenheitsverletzung ab.</p> <p>Verstößt der Versicherungsnehmer gegen die Wahrheitspflicht, kann der Versicherer ebenfalls ganz oder teilweise leistungsfrei sein.</p> <p>Sie sind daher verpflichtet, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.</p> <p>Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie den Schaden erst nach Freigabe durch den Versicherer reparieren lassen können.</p>
<b><u>Vollmacht</u></b>	<p><b><i>X Nach bestehender Rechtslage gemäß § 64 VVG können wir die Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen der Versicherer, die diese aufgrund bestehender Versicherungsverträge zu leisten haben, nur mit einer gesonderten Bevollmächtigung von ihnen entgegennehmen und an Sie weiterleiten.</i></b></p> <p><b><u>Wir bitten Sie diese Bevollmächtigung mit Ihrer Unterschrift unter der Schadenanzeige ebenfalls zu bestätigen.</u></b></p>

Ort, Datum	<b>X</b> Unterschrift des Versicherungsnehmers	<b>X</b> Unterschrift des verantwortlichen Schiffsführers
------------	--	---